

Streikaufruf

Im Rahmen der Tarifaueinandersetzung mit dem Arbeitgeberverband des **privaten Bankgewerbes e.V.** ruft die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Streik auf.

Aufgerufen sind alle Beschäftigten¹ der

Oldenburgische Landesbank AG

Betrieb Region Nord (inkl. PBWM), Betrieb Region Süd, Betrieb Manufaktur (inkl. CRM),
Betrieb Zentrale und Betrieb Central & Digital Sales

Der Streik findet statt am

21.06.2024

Beginn des Streiks ist um **00:00 Uhr**

Ende des Streiks ist um **24:00 Uhr**.

Die zentrale Streikkveranstaltung in Hannover findet statt um **10:00 Uhr (siehe Seite 2)**

Wir fordern:

- Erhöhung der Tarifgehälter um 12,5 Prozent, mindestens jedoch um 500 Euro pro Monat
- Gehaltsabschluss soll auch auf ÜT (AT) - Beschäftigte übertragen werden
- Erhöhung der monatlichen Vergütungen um 250 Euro für Nachwuchskräfte
- Laufzeit von 12 Monaten

Impressum:

ver.di Bezirk Weser-Ems, Fachbereich Finanzdienstleistungen, Martina Haack, Güterstr. 1, 26121 Oldenburg, Mobil 0171/621 22 38

¹ Beschäftigte sind Arbeitnehmer*innen und Auszubildende, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen, die mit den oben genannten Arbeitgeberverbänden geschlossen sind. Beschäftigte mit dynamischen Verweisklauseln auf diese Tarifverträge sind zum Partizipationsstreik aufgerufen.

Hinweise zum Streikaufruf:

Alle Beschäftigten sind aufgerufen, die Arbeit am 21. Juni ganztägig niederzulegen.

Die zentrale Kundgebung findet um 10 Uhr als Streikcafé in Hannover statt.

**ver.di Höfe – Rotation
Goseriede 12
30159 Hannover**

In unserem Streikcafé wollen wir uns austauschen und bei einem gemeinsamen Frühstück auf den aktuellen Verhandlungsstand und den weiteren Verlauf der Tarifrunde blicken.

ver.di Mitglieder, die von außerhalb kommen, können die entstandenen Fahrtkosten abrechnen. Wir bitten darum, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.



www.mitgliedwerden.verdi.de

- Streikberechtigt sind alle Angestellten und Nachwuchskräfte, unabhängig von einer ver.di-Mitgliedschaft. Hierzu zählen auch AT/ÜT-Beschäftigte, sofern sie nichtleitende Angestellte sind.
- Sie sind arbeitsrechtlich nicht verpflichtet, sich bei Streikteilnahme beim Arbeitgeber vorher abzumelden. Nach Streikende kann der Arbeitgeber im Bedarfsfall vom Arbeitnehmer zu Abrechnungszwecken eine Klarstellung seiner Streikbeteiligung und des zeitlichen Umfangs der Streikbeteiligung verlangen.
- Für ver.di-Mitglieder wird Streikunterstützung gezahlt. Informationen zur Beantragung der Streikunterstützung erhalten Mitglieder separat per Mail.
- ver.di Mitglieder erhalten für Streiks Streikgeld. Das gilt auch für Beschäftigte, die während dieser Tarifausschließung Mitglied werden und rückwirkend zum Vormonat des Streiktermins beitreten.